



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2014 - 31/12/2015 ¹
Version	2015.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	23-8506.11/1/11
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	22/06/2016
Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP019
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2020
Version	2.2
Nummer des Beschlusses	C(2015)09382
Datum des Beschlusses	14/12/2015
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 23
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

¹ Version 2015 des jährl. Durchführungsberichts, die bis zum 30. Juni 2016 einzureichen ist, muss die

Kalenderjahre 2015 und 2014 abdecken

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	5
1.a) Finanzdaten	5
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte	5
1.b1) Übersichtstabelle.....	5
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	9
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	10
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	11
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	12
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung	12
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	12
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	14
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	16
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	17
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	17
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	19
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMASSNAHMEN	20
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	20
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	22
4. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	24
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	24
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	24
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	24
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	24
5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN	26

5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten	26
5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen	27
5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten	28
5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten	29
5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“	30
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	31
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	32
8. DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	33
8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	34
8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)	35
8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms	36
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION	38
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)	39
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	40
Annex II	41
Dokumente	53

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A			
Bezeichnung Zielindikator	Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)			2,14

Schwerpunktbereich 1B			
Bezeichnung Zielindikator	Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)			130,00

Schwerpunktbereich 1C			
Bezeichnung Zielindikator	Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)			4.500,00

Schwerpunktbereich 2A					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht		Ziel 2023
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		0,70	0,56		12,08
Maßnahmenkombinationen	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
M01					3.000.000,00
M04	40.919.843,00	20,64	15.898.577,00	8,02	198.297.908,00
M16	231.721,00	3,31			7.000.000,00
Insgesamt	41.151.564,00	19,76	15.898.577,00	7,63	208.297.908,00

Schwerpunktbereich 3A					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)		2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%)					0,04
Maßnahmenkombinationen	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
M01					500.000,00
Insgesamt					500.000,00

Priorität P4					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)		2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)					6,62
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)					11,79
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)					3,29
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)					0,05
Maßnahmenkombinationen	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
M01					8.200.000,00
M04			0,00	0,00	36.600.000,00
M07	465.886,00	5,48			8.500.000,00
M08	304.825,00	2,84			10.722.007,00
M10					179.834.748,00
M11					46.494.000,00
M13	30.881.121,00	26,26	30.881.121,00	26,26	117.600.000,00
M16					2.500.000,00
Insgesamt	31.651.832,00	7,71	30.881.121,00	7,52	410.450.755,00

Schwerpunktbereich 5B					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)		2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)					0,13
Maßnahmenkombinationen	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
M01					1.500.000,00
Insgesamt					1.500.000,00

Schwerpunktbereich 5C					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)		2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		0,00		0,00	7.629.584,00
Maßnahmenkombinationen	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
M04			0,00	0,00	6.466.625,00
M16	72.800,00	21,41			340.000,00
Insgesamt	72.800,00	1,07	0,00	0,00	6.806.625,00

Schwerpunktbereich 5D					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)		2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)					0,07
Maßnahmenkombinationen	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
M01					800.000,00
Insgesamt					800.000,00

Schwerpunktbereich 5E					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)		2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)					11,04
Maßnahmenkombinationen	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
M01					500.000,00
M08					21.797.449,00
Insgesamt					22.297.449,00

Schwerpunktbereich 6A					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)		2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)					40,00
Maßnahmenkombinationen	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
M04	54.695,00	1,29			4.227.564,00
Insgesamt	54.695,00	1,29			4.227.564,00

Schwerpunktbereich 6B					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)		2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)					63,97
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)					359,00
Maßnahmenkombinationen	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
M19	2.385.700,00	0,52			455.427.521,00
Insgesamt	2.385.700,00	0,52			455.427.521,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) offiziell genehmigt.

Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel bis zum Jahr 2020 eingesetzt werden können.

Am 14. Dezember 2015 wurde die 1. Änderung des sächsischen EPLR 2014-2020 offiziell genehmigt. Die vorgenommenen Änderungen befassten sich u. a. mit der Aufnahme der von der 1. in die 2. Säule umgeschichteten Direktzahlungsmittel i. H. v. 62 Mio. EUR in den Finanzierungsplan, mit Verfahrensvereinfachungen bei Maßnahmen des Wissenstransfers und der Europäischen Innovationspartnerschaften, mit der Möglichkeit der Zahlung von Ausgleichszulage für benachteiligte Flächen sächsischer Landwirte außerhalb Sachsens sowie mit der Reduzierung bzw. Anpassung der für die sächsischen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen relevanten Baseline-Vorgaben.

Der Jährliche Durchführungsbericht 2016 zum EPLR 2014-2020 wird gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er umfasst die Berichtsjahre 2014 und 2015.

Für die beiden Berichtsjahre 2014 und 2015 sind aufgrund der erst anlaufenden Förderung - die Programmgenehmigung erfolgte am 12. Dezember 2014 – nur wenige Daten im Rahmen des Monitorings angefallen. Diese betreffen die beiden nachstehenden Übergangsmaßnahmen. Im EPLR 2014-2020 werden gemäß Kapitel 19.1. zu finanzierende übertragene Verpflichtungen entsprechend der geltenden Übergangsverordnungen für folgende Maßnahmen gewährt:

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

In 2014 erfolgte die Umsetzung der Maßnahme Art. 36 a) i) und ii) VO (EG) Nr. 1698/2005 (Code 211 und 212) gemäß Ü-VO. Die Mittel sind im EPLR 2007-2013 mit der letzten Zahlung in 2013 erschöpft gewesen. Die Finanzierung erfolgte daher aus dem EPLR 2014-2020. Das der Maßnahme zugrunde liegende VKS des EPLR 2007-2013 fand in 2014 Anwendung. Es gelten die Kofinanzierungssätze des EPLR 2014-2020. Darüber hinaus erfolgten 2015 bereits Auszahlungen unter den *regulären* Codes 13.1 und 13.2.

Tabelle 1: Output Maßnahme M13 Ausgleichzulage

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

In 2014 erfolgte die Umsetzung der Maßnahme Art. 26 VO (EG) Nr. 1698/2005 (Code 121) gemäß Ü-VO. Die Mittel waren im EPLR 2007-2013 mit den letzten Bindungen 2013 erschöpft. Die Finanzierung erfolgte daher aus dem EPLR 2014-2020.

Das der Maßnahme zugrunde liegende VKS des EPLR 2007-2013 einschließlich der Projektauswahl gemäß Art. 78 a) VO (EG) Nr. 1698/2005 fand in 2014 Anwendung. Für die Ausgaben gelten die Kofinanzierungssätze des EPLR 2014-2020 (53 % für Region Leipzig, 75 % für Regionen Dresden und Chemnitz). Die Übergangsauszahlung für LuE (Code 121) erfolgte in 2015.

Tabelle 2: Output Maßnahme M04 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Tabelle 1: Output Maßnahme M13 Ausgleichzulage

Maßnahme- code gem. ELER- VO (EU) Nr. 1698/2005	Maßnahme- code gem. E- LER-VO (EU) Nr. 1305/2013	Art der Intervention	Öffentliche Ausgaben gesamt [EUR]	Anzahl der Begünstigten netto [n]	geförderte totale Fläche [ha]
211	13.1	Ausgleichszahlungen in Berg- gebieten	360.783	-	2.242
212	13.2	Ausgleichszahlungen in ande- ren Gebieten mit erheblichen naturbedingten Nachteilen	30.520.338	-	453.781
gesamt			30.881.121	5.246	456.023

Tabelle 1: Output Maßnahme M13 Ausgleichzulage

Tabelle 2: Output Maßnahme M04 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Maßnahme- code gem. ELER- VO (EU) Nr. 1698/2005	Maßnah- mecode gem. E- LER-VO (EU) Nr. 1305/2013	Art der Intervention	Öffentliche Ausgaben gesamt [EUR]	förderfähi- ges Investi- tions- volumen [EUR]	Anzahl geförder- ter Vor- haben [n]	Anzahl der Begünstig- ten [n]
121	4.1	Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	15.898.577	49.55.064	35	35

Tabelle 2: Output Maßnahme M04 Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016

**1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums
[optional]**

--

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Der Bewertungsplan in seiner ursprünglichen Fassung des am 12. Dezember 2014 genehmigten EPLR hat unverändert Gültigkeit.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtszeitraum 2014/2015 erfolgte die Implementierung des im Bewertungsplan des EPLR beschriebenen Begleitungs- und Bewertungssystems (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1 Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR 2014-2020

Der Bewertungsplan ist der Gesamtrahmen für die vorgesehenen Bewertungsaktivitäten des EPLR 2014-2020 während des Programmplanungszeitraumes. Der Bewertungsplan dient der Sicherstellung von ausreichenden und angemessenen Bewertungsaktivitäten sowie entsprechender Ressourcen. Dazu gehört die Bereitstellung erforderlicher Informationen, die zur Programmsteuerung und für die Berichterstattung insbesondere im Rahmen der erweiterten jährlichen Durchführungsberichte 2017 und 2019 benötigt werden sowie zur Beschreibung und Bewertung der Fortschritte bei der Zielerreichung des EPLR 2014-2020. Mit der Planung der Bewertungstätigkeiten wird sichergestellt, dass das EPLR 2014-2020 kontinuierlich einer Begleitung und Bewertung unterzogen wird und dass die für die Bewertung erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig und im entsprechenden Format vorliegen.

Ziel ist es, die Umsetzung und Durchführung des EPLR 2014-2020 sowie die Veränderungen seines externen Umfelds kontinuierlich zu begleiten, um die erzielten Outputs und Ergebnisse sowie die Fortschritte bei der Erzielung langfristiger Wirkungen besser analysieren und bewerten zu können und erforderlichenfalls Abhilfemaßnahmen zu empfehlen. Das Begleitungs- und Bewertungssystem des EPLR 2014–2020 setzt sich aus den drei Teilsystemen Begleitung, fachliche Begleitung und Bewertung zusammen.

Begleitungssystem

Im Rahmen der Begleitung auf Grundlage Art. 72 ELER-VO wachen die VB und der Begleitausschuss über die Qualität der Umsetzung des EPLR 2014-2020 anhand von Finanz-, Ergebnis- und Zielindikatoren. Zum Begleitungssystem des EPLR 2014-2020 gehören das Datensystem, die jährlichen Durchführungsberichte (JDfB) sowie der Begleitausschuss. In 2014/2015 wurden vornehmlich am Aufbau der Datensysteme gearbeitet, um alle für das Monitoring erforderlichen Daten und Informationen erfassen und speichern zu können. Grundlage sind die gemeinsamen Indikatoren gemäß Art. 14 der DVO (EU) Nr. 808/2014, welche auf Prioritäts- und Maßnahmenebene Daten abbilden. Die Indikatoren auf Maßnahmenebene (Input, Output, Ergebnis) werden im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Förderung erhoben.

Fachliche Begleitung

Um die Überprüfung und eine fachlich fundierte Bewertung der bewilligten wie auch umgesetzten Förderung vornehmen zu können, erfolgt über die reine Datenerfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Vorhaben hinaus, eine kontinuierliche fachliche Begleitung aller Förderbereiche des EPLR 2014-2020. Die fachliche Begleitung umfasst z. B. die Erarbeitung bzw. Durchführung gezielter Analysen, Studien oder Interviews zu konkreten Vorhaben und deren administrativer Umsetzung. Sie kann auch relevante Forschungsergebnisse von Dritten einschließen. Die Ergebnisse der fachlichen Begleitung fließen in die jährlichen Durchführungsberichte sowie die erforderlichen Bewertungen des EPLR 2014-2020 ein. Die fachliche Begleitung leistet einen Beitrag dazu, die Förderung anhand ihrer Ergebnisse, ihrer Wirksamkeit und ihrer Effizienz zu überprüfen und mittels fachlich begründeter Empfehlungen eine Optimierung der ELER-Förderung zu erreichen, dies schließt auch die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung sowie für Vereinfachungen ein. Die Empfehlungen sind u. a. Entscheidungsgrundlage für die, für die Umsetzung des EPLR 2014-2020, verantwortliche Verwaltungsbehörde (VB) und den Begleitausschuss.

Die fachliche Begleitung umfasst alle im EPLR 2014-2020 umzusetzenden Artikel bzw. Maßnahmen und wird nach fachlich inhaltlichen Förderbereichen zusammengefasst. Die Umsetzung der fachlichen Begleitung erfolgt für die einzelnen Förderbereiche in Verantwortung der zuständigen Fachreferate des SMUL. Diese haben die fachliche Begleitung an Dritte (z. B. LfULG) beauftragt.

In der vorangegangenen Förderperiode wurden die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und die Maßnahmen der Richtlinie Natürliches Erbe 2007 durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Rahmen der laufenden Bewertung fachlich begleitet. Darüber hinaus erfolgten viele fachliche Untersuchungen, z. B. im Bereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER, die ebenfalls zur laufenden Bewertung der jeweiligen Maßnahmen genutzt wurden, um die Wirksamkeit, aber auch Bedarfe zu erfassen und zu analysieren. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden zur Optimierung sowie Weiterentwicklung der Förderangebote genutzt. Neu in der Förderperiode 2014-2020 ist die Zusammenführung und konsistente Darstellung der Ergebnisse für die Förderbereiche, deren fachliche Begleitung im LfULG erfolgt.

Der Berichtszeitraum 2014/2015 war vor allem vom Start der Förderperiode 2014 – 2020 geprägt. Das sächsische EPLR wurde am 12.12.2014 genehmigt. Erst danach konnten Förderrichtlinien in Kraft treten, technische und organisatorische Vorkehrungen für die Umsetzung getroffen, erste Aufrufe gestartet und Förderanträge angenommen werden. Davon war und ist auch die fachliche Begleitung betroffen. Das Konzept zur fachlichen Begleitung -Teil LfULG- wurde im zweiten Quartal 2015 fertiggestellt und von der Verwaltungsbehörde bestätigt, anschließend wurden die zur Umsetzung notwendigen Personal- und Sachmittel beantragt und genehmigt. Bisher sind noch nicht alle für die fachliche Begleitung vorgesehenen Stellen besetzt, was wiederum in einigen Bereichen die Voraussetzung für die Unterbreitung des z. T. allgemein gehaltenen Begleitkonzepts ist.

Entsprechend hat die Begleitung in den einzelnen Förderbereichen einen unterschiedlichen Stand – die Spanne reicht von der Erarbeitung von Detailkonzeptionen über den Fokus auf Öffentlichkeitsarbeit/ Kommunikation bis hin zur Vorlage erster Ergebnisse, die sich dann vornehmlich auf die Analyse des Förderverfahrens beziehen.

Bewertungssystem

Das Bewertungssystem des EPLR 2014-2020 umfasst neben der den EPLR-Erstellungsprozess begleitenden Ex-ante-Bewertung, die Bewertung während des Programmplanungszeitraums sowie die

Ex-post-Bewertung. Die Bewertungen werden gem. Art. 54 Abs. 1 ESIF-VO zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung des EPLR 2014-2020 sowie zur Bewertung seiner Wirksamkeit, seiner Effizienz und seiner Auswirkungen unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde vorgenommen. Die o. g. Bewertungen wurden/werden durch externe, unabhängige Bewerter durchgeführt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte/erfolgt im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen. Die Bewertung während des Programmplanungszeitraums wird im Rahmen einer Zentralbewertung in den Jahren 2017-2019 erfolgen, welche alle Maßnahmen des EPLR 2014-2020 umfassen und übergreifende Zielsetzungen angemessen berücksichtigen wird. Die Vergabe der Zentralbewertung ist in Vorbereitung.

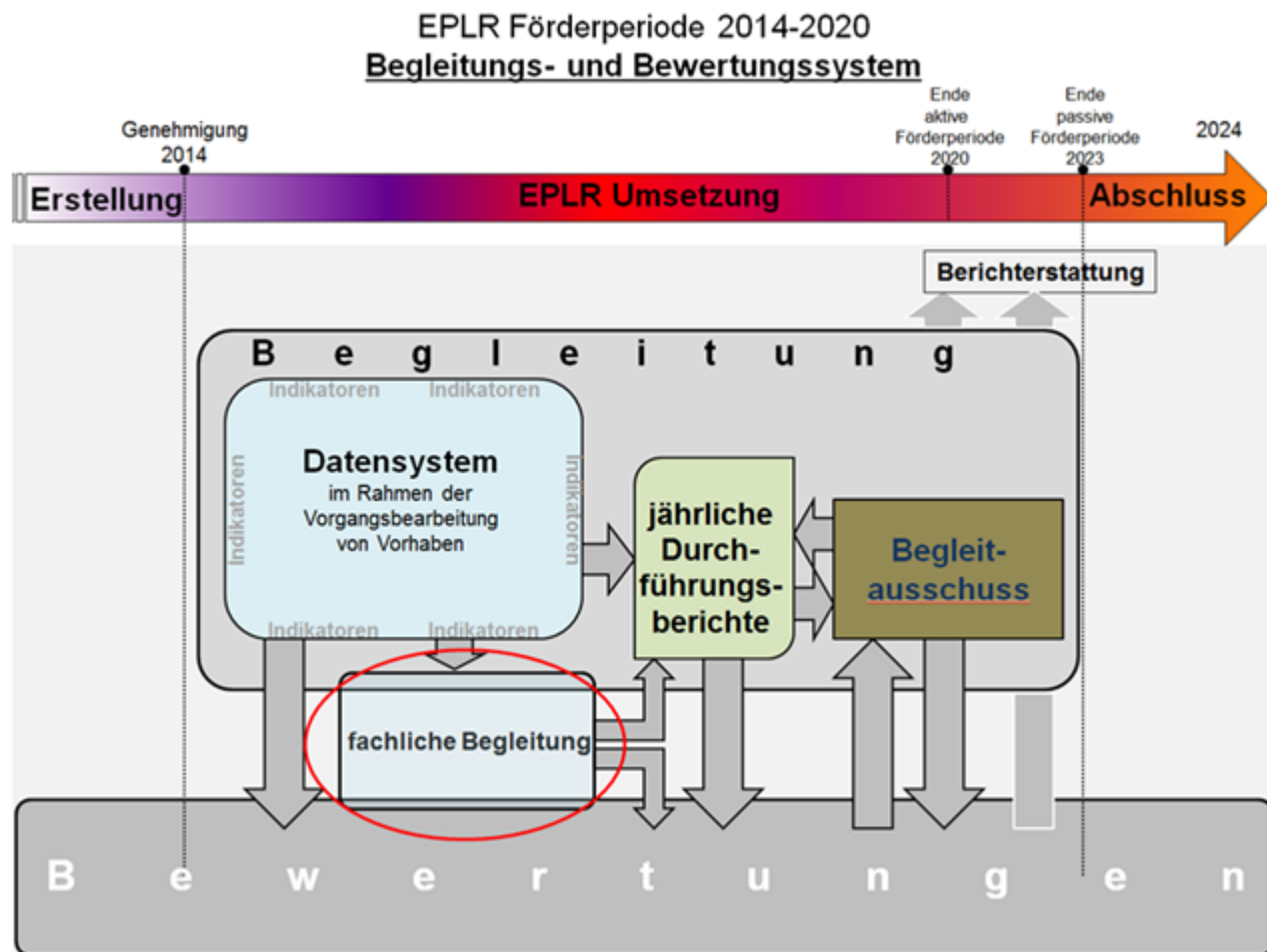


Abbildung 1: Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR 2014-2020

Abbildung 1 Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR 2014-2020

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Verwaltungsbehörde hat gemäß Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 70 der ELER-VO sicherzustellen, dass es ein angemessenes sicheres elektronisches System gibt, um die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen statistischen Informationen zur EPLR-Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen, insbesondere die Informationen, die für die

Feststellung der Fortschritte bei der Verwirklichung der festgelegten Ziele und Prioritäten erforderlich sind.

Die Absicherung der vorgenannten Anforderungen erfolgt über den Aufbau und den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, welche die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten speichert, verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt.

Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRIFÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen. Für die ELER-Monitoring-Datenbank ist die Verwaltungsbehörde federführend zuständig.

Die dv-technische Umsetzung, d. h. Aufbau und Betrieb der ELER-Monitoring-Datenbank, erfolgt durch den Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID). Die inhaltliche Konzipierung erfolgt durch die Verwaltungsbehörde. Die Datenbank ermöglicht die Generierung, Vorhaltung und Berichterstattung nachvollziehbarer, konsistenter und reproduzierbarer Monitoringdaten für das EPLR 2014–2020 auf Basis der IT-Förderprogramme (AGRIFÖRDER III und UM, AUK, OEBL, AZL und Forst) sowie des ELER-Buchungsprogramms.

Die Erstellung und Befüllung der Monitoringtabellen aus der ELER-Monitoring-Datenbank heraus erfolgt im Auftrag der Verwaltungsbehörde durch SID (Bereich Datenhandling). Die generierten Monitoringtabellen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung und der fachlichen Begleitung verwendet bzw. externen Bewertern im Rahmen von Bewertungen bereitgestellt.

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Verwaltungsbehörde
Autor(en)	Evaluatoren
Titel	Ex-ante-Bewertung des EPLR 2014-2020
Zusammenfassung	Die Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung ist Teil des Berichts zur Ex-ante-Bewertung und unter dem in Kapitel 2.4 angegebenen Link veröffentlicht.
URL	http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Die Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung ist Teil des Berichts zur Ex-ante-Bewertung und unter dem in Kapitel 2.4 angegebenen Link veröffentlicht.

2.f) Beschreibung der Kommunikationsaktivitäten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	12/12/2014
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Ex-ante-Bewertung d EPLR 2014-2020
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Internetveröffentlichung
Art der Zielgruppe	allgemeine und Fach-Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

Datum/Zeitraum	24/03/2014
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Ex-ante-Bewertung de EPLR 2014-2020
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes	Präsentation zur WSP Veranstaltung am 24.03.2014

Format	
Art der Zielgruppe	WSP Veranstaltung
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	60
URL	http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

Datum/Zeitraum	17/10/2012
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Ex-ante-Bewertung des EPLR 2014-2020
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	Verwaltungsbehörde
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Präsentation zur WSP Veranstaltung am 17.10.2012
Art der Zielgruppe	WSP Veranstaltung
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	55
URL	http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Alle wesentlichen Hinweise und Empfehlungen der Ex-ante-Bewertung wurden im Programmierungsprozess umgesetzt (s. a. Ex-ante-Bewertungsbericht Kapitel 1.2, 2.11, 3.5 und 4.2).
Folgemaßnahmen durchgeführt	keine
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMASSNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Allgemein

Die Verwaltungsbehörde hat alle erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung getroffen. Dazu gehören u. a. das umfangreiche Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die aufgebauten IT-Systeme (z. B. AGRIFÖRDER III). Darüber hinaus werden alle für den Begleitausschuss relevanten Informationen und Fragen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen oder Umlaufverfahren übermittelt, erörtert und abgestimmt.

Dazu gehören die 1. Begleitausschusssitzung am 29.01.2015 und die beiden Umlaufverfahren im Herbst 2015 einerseits zu den Vorhabenauswahlkriterien und andererseits zum 1. Änderungsantrag.

Die Europäische Kommission hat mit Durchführungsbeschluss C(2015)9382 final vom 14. Dezember 2015 die 1. Änderung des sächsischen Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum 2014-2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Es wurden u. a. folgende Anpassungen vorgenommen:

- Aufnahme der von der 1. in die 2. Säule umgeschichteten Direktzahlungsmittel i. H. v. 62 Mio. EUR in den Finanzierungsplan,
- Verfahrensvereinfachungen bei Maßnahmen des Wissenstransfers und der Europäischen Innovationspartnerschaften,
- Möglichkeit der Zahlung von Ausgleichszulage für benachteiligte Flächen sächsischer Landwirte außerhalb Sachsens,
- Reduzierung bzw. Anpassung der für die sächsischen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen relevanten Baseline-Vorgaben.

LEADER

Mit dem von der Europäischen Union genehmigten Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) wurden die Weichen dafür gestellt, das LEADER-Prinzip flächendeckend anzubieten, um die Initiativen und die Zusammenarbeit vor Ort weiter zu stärken. Dazu haben sich im ländlichen Raum Sachsens in 2014 insgesamt 30 Regionen gebildet. Bei 8 LEADER-Aktionsgruppen (LAG) wurden darüber hinaus auch fischwirtschaftliche Aspekte nach dem EMFF in die Strategien integriert.

Die LEADER-Entwicklungsstrategien wurden am 22. April 2015 durch die Verwaltungsbehörde des SMUL gemäß Art 33 Abs. 3 der VO (EU) 1303/2013 genehmigt. Damit wurde der von der Verordnung vorgegebene Zeitraum Dezember 2017 eingehalten. In den LES legen die LAG auf der Grundlage einer Analyse die Ziele und Handlungsschwerpunkte fest. In einem Aktionsplan werden in der LES die förderfähigen Maßnahmen veranschaulicht.

Bis zur Veröffentlichung der ersten Aufrufe durch die LAG mussten jedoch durch alle LAG noch einige Bedingungen erfüllt werden. Insbesondere die Auswahlverfahren und die Auswahlkriterien der LAG wurden gemäß Art. 34 Abs. 3 Buchstabe b der VO (EU) 1303/2013 ausgearbeitet. Die LAG haben sich

dabei an der Leistungsbeschreibung des SMUL orientiert, die wiederum den Leitfaden für lokale Akteure zu CLLD und die gemeinsame Anleitung der Generaldirektionen AGRI, MARE, EMPL und REGIO der KOM zu CLLD berücksichtigen. Unterstützt wurden die LAG von einem externen Gutachterteam.

Seit dem Juni 2015 werden durch die LAG die Erfüllung der Bedingungen eingehalten und die Aufrufverfahren durchgeführt. Im Ergebnis des Auswahlverfahrens erfolgt bei positivem Votum der LAG die formale Antragstellung des durch den Vorhabenträgers bei der Bewilligungsbehörde des zuständigen Landratsamtes.

Im Berichtsjahr 2015 wurden zwölf Anträge mit einem Zuschussvolumen von 2,4 Mio. EUR für Vorhaben zur Umsetzung von LEADER bewilligt. Darunter waren auch Vorhaben zum laufenden Betrieb der LAG. Soweit externe Vergaben erfolgen sollten, wurden europaweite Ausschreibungen vorgenommen. Um die dabei geltenden Vorschriften einzuhalten, wurden die LAG durch externe Fachexperten unterstützt.

Die LAG und die Bewilligungsbehörden werden durch das SMUL und die LEADER-Fachstelle im LfULG bei ihrer Aufgabenwahrnehmung durch laufende Fortbildungen und Arbeitsberatungen unterstützt.

Naturschutz

Im Februar 2015 wurden für alle Förderbereiche des Naturschutzes (mit Ausnahme der Zusammenarbeit) Aufrufe zur Antragstellung veröffentlicht. Zu diesen Aufrufen gingen unerwartet viele Förderanträge ein. Die Auslastung der in den einzelnen Aufrufen vorgesehenen Budgets lag zwischen 40 und 774 Prozent. Insgesamt wurden mehr als 400 Förderanträge bzw. Gebote eingereicht.

Bei der Bearbeitung der Förderanträge kam es zu erheblichen Verzögerungen. Gründe hierfür lagen zum einen darin, dass die Verfahren für die Bearbeitung der Anträge in der neuen Förderperiode erst etabliert werden mussten. Zum anderen trugen auch die gestiegenen Anforderungen an die Umsetzung der Auswahlverfahren zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeiträume bei.

In Anbetracht des unerwartet hohen Antragsumfangs musste durch das SMUL eine Bearbeitungsreihenfolge der einzelnen Aufrufe festgelegt werden. Die Aufrufe wurden daraufhin bis in das Jahr 2016 hinein sukzessive abgearbeitet. Außerdem wurde von der in den Leitlinien der Europäischen Kommission aufgeführten Ausnahmemöglichkeit Gebrauch gemacht, Anträge, die im Rahmen des verfügbaren Budgets keine Chance auf eine Bewilligung haben, bis zur Durchführung der Vorhabenauswahl noch nicht abschließend zu prüfen. Die endgültige Bewertung anhand der Vorhabenauswahlkriterien muss zu diesem Zeitpunkt jedoch für alle Vorhaben erfolgt sein.

Vor dem Hintergrund der hohen Überzeichnung einzelner Aufrufe, lieferten die ursprünglich festgelegten Auswahlkriterien nur eine unzureichend differenzierte Bewertung der Vorhaben. Dies führte in zwei Aufrufen dazu, dass bereits die Vorhaben mit der höchsten erreichbaren Punktzahl das insgesamt für diese Aufrufe vorgesehene Budget überschritten und in der Folge keines der Vorhaben bewilligt werden konnte. Für die nachfolgenden Aufrufe wurde daher nach Anhörung des Begleitausschusses eine Ergänzung der Vorhabenauswahlkriterien vorgenommen, so dass nunmehr eine differenziertere Bewertung der Vorhaben sichergestellt ist.

Die Probleme bei der Programmumsetzung im Bereich Naturschutz wurden durch Informationsveranstaltungen, Anschreiben an die betroffenen Antragsteller sowie regelmäßig aktualisierte Informationen zum Sachstand der Antragsbearbeitung auf den Internetseiten des SMUL an die betroffenen Antragsteller

kommuniziert.

Forst

Ende Januar 2015 wurde der erste Aufruf zum Einreichen von Förderanträgen nach RL WuF/2014 Teil 1 (ELER Förderung) mit Stichtag 30. April 2015 sowie für die Bodenschutzkalkung mit Stichtag 31.03.2015 veröffentlicht. Auf diesen Aufruf gingen 184 Förderanträge in der Bewilligungsbehörde bei Sachsenforst ein. Die Grundlagen der EU für die Förderperiode standen insgesamt erst spät, teilweise erst im Laufe des vergangenen Jahres zur Verfügung. Die Grundlagen für die Bearbeitung der Förderanträge (DA ELER investiv und AGRIFÖRDER III) wurden entsprechend modulweise im Juni und Oktober 2015 zur Verfügung gestellt, so dass die Förderanträge erst ab Oktober bis zur Bewilligungsreife bearbeitet werden konnten. Damit verbunden war auch eine späte Vorhabenauswahl und Versendung der Bewilligungsbescheide bis in den Februar 2016 hinein. Für zukünftige Aufrufe werden deutlich kürzere Bearbeitungszeiten erwartet, weil:

- das Verfahren der Verwaltungskontrolle (Dienstanweisung ELER investiv) den Mitarbeitern der Bewilligungsbehörde bekannt ist,
- AGRIFÖRDER III vollständig programmiert ist und die Handhabung geschult ist,
- die Qualität der Anträge sich verbessert und damit der Aufwand für Nachforderungen sinkt durch Anpassung der Formulare und Informationsmaterial.

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	878.973.146,00	31,11	2,63

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1	878.973.146,00		

Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung			
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	878.973.146,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	ELER-Finanzierung [%]	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für den Freistaat Sachsen nicht relevant.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Die Verwaltungsbehörde hat gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, Teil 1, Nr. 1.1. der ELER-DVO dem Begleitausschuss (BGA) innerhalb von sechs Monaten nach der EPLR-Genehmigung informationshalber eine Informations- und Publizitätsstrategie sowie später jede Änderung dieser Strategie vorzulegen. Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit des EPLR 2014-2020 und die diesbezüglichen Planungen der Verwaltungsbehörde. Die Strategie wurde dem BGA am 27.05.2015 zur Kenntnis übermittelt.

Darüber hinaus hat die Verwaltungsbehörde eine Informations- und Publizitätsvorschrift erarbeitet und am 25.06.2015 in Kraft gesetzt, die die Vorgaben der ELER-DVO zur Publizität erläutert und konkretisiert. Alle Begünstigten erhalten mit dem Bewilligungsbescheid eine entsprechende Anlage mit den jeweils konkret einzuhaltenden Publizitätsvorgaben. Im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems (VKS) wird die Einhaltung der Publizitätsvorgaben durch den Begünstigten überprüft.

Tabelle 3 Teil1/2 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

Tabelle 3: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

Förderbereich	Rubrik		Bezeichnung	Zeitraum
EPLR-Gesamtkoordination	Logo		Erstellung eines Logos zum sächsischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR)	02/2014
	Informationsmaterial		Druckexemplare des sächsischen EPLR 2014-2020 (280 Stück)	01/2015
			Broschüre zu den Fördermöglichkeiten des EPLR 2014-2020 1. Auflage (7.000 Stück)	01/2015
			Broschüre zu den Fördermöglichkeiten des EPLR 2014-2020 2. Auflage (7.000 Stück)	08/2015
	Beschilderung		Erläuterungstafeln im Rahmen der Publizitätsmaßnahmen zu Vorhaben des EPLR (9.142 Stück)	09-10/2015
	Veranstaltungen		Veranstaltung für Wirtschafts- und Sozialpartner zur Weiterentwicklung des ELER 2014-2020	24.03.2014
			Konstituierende Sitzung des provisorischen Begleitausschusses	19.06.2014
			2. Sitzung des provisorischen Begleitausschusses	25.09.2014
			1. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014-2020	29.01.2015
			Auftaktveranstaltung zum sächsischen EPLR 2014-2020	06.02.2015
			Basisseminar Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) 2014-2020 am LfULG-Bildungszentrum des Geschäftsbereichs des SMUL in <u>Reinhardtgrümm</u> (Seminarnummer LR 12-1_15)	01.06.2015
			Vortrag im Rahmen der Informationsveranstaltung „Agrarförderung“ im LfULG: „EPLR Sachsen – ein Überblick“	30.09.2015
	Medien	Internetauftritt	Umstrukturierung des Bereichs Förderperiode 2014-2020, u. a. Rechtsgrundlagen, EPLR-Genehmigung, Links zu Fachinformationen (Aufrufe und Richtlinien etc.), Publizität, Begleitausschuss etc.	2014/2015
		TV	Beitrag in Mittelsachsen TV	02/2015
		Pressemittteilung	Medieninformation „Sachsen erneut unter den ersten“	12/2014
			Medieninformation „Startschuss für Förderung des ländlichen Raums“	02/2015
		DVS Magazin	Magazin „LandinForm“: Artikel in der Rubrik „IM FOKUS EIP-Agri“: „Europäische Innovationspartnerschaft in Sachsen“	06/2014

Tabelle 3 Teil1 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

Förderbereich	Rubrik		Bezeichnung	Zeitraum
			Magazin „LandinForm“: Artikel in der Rubrik „IM FOKUS Zuwanderung – Chance und Aufgabe“: „Fachkräftewerbung auf Sächsisch“	04/2015
		DVS Newsletter	Newsletter „Landaktuell“: Beitrag in der Rubrik „Litfaßsäule“: Ankündigung Veranstaltung „EIP-AGRI in Sachsen“	05/2014
			Newsletter „Landaktuell“: Beitrag in der Rubrik „Bücherei“: Fördermöglichkeiten zum Nachschlagen → Bekanntmachung der Förderbroschüre zum EPLR 2014-2020	03/2015
			Newsletter „Landaktuell“: Beitrag in der Rubrik „Litfaßsäule“: Ankündigung „Symposium Baukultur. Land in Sicht?“	11/2015
			Newsletter „Landaktuell“: Beitrag in der Rubrik „Bücherei“: Fördermöglichkeiten zum Nachschlagen → Bekanntmachung der 2. Auflage der Förderbroschüre zum EPLR 2014-2020	09/2015
		Sachsenlandkurier	Artikel in der Verbandszeitschrift des Sächsischen Städte- und Gemeindetags: „Der Entwurf zum Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020“	04/2014
		Infodienst Landwirtschaft	Artikel in Ausgabe 4/2015 „Europäisch-sächsische Landwirtschaftsförderung nur mit entsprechender Einhaltung von Publizitätsvorschriften“	09/2015
	Werbemittel	Kugelschreiber	1. Auflage (5.951 Stück)	12/2014
			2. Auflage (9.930 Stück)	09/2015
		A4-Schreibblock	1. Auflage (6.000 Stück)	12/2014
			2. Auflage (11.000 Stück)	08/2015
		Haftnotiz	1. Auflage (6.000 Stück)	12/2014
			2. Auflage (12.000 Stück)	08/2015
		Klemmappe	Auflage 2.834 Stück	08/2015
		Regenschirm	Layoutgestaltung für Schirme zum EPLR	10/2015
		Wandkalender	Wandkalender für 2016 zum EPLR (1.100 Stück)	11/2015
	sonstige	Roll-Up	Roll-ups bestehend aus 2 Paaren (EU-Fahne und EPLR) (4 Stück)	09/2015
		Plakat	Plakate zum EPLR für den Innenbereich (Format DIN A 1 und A 2, je Format 1.000 Stück)	10/2015

Tabelle 3 Teil2 Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

5.a) Nicht erfüllte Kriterien der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium
------------------------------------	-----------

5.b) Zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ergriffene Maßnahmen

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen
------------------------------------	-----------	--------------------------	-------	-------------------------------------	----------------------	---------------------------------------	---------------------------	-------------

5.c) Nicht erfüllte Kriterien der prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante-Konditionalität	Kriterium
--	-----------

5.d) Maßnahmen zur Erfüllung der relevanten prioritätsbezogenen Ex-ante-Konditionalitäten

Prioritätsbezogene Ex-ante- Konditionalität	Kriterium	Zu ergreifende Maßnahmen	Frist	Für die Erfüllung zuständige Stelle	Ergriffene Maßnahmen	Datum der Verwirklichung der Maßnahme	Standpunkt der Kommission	Anmerkungen
---	-----------	--------------------------	-------	--	----------------------	---	---------------------------------	-------------

5.e) Zusätzliche Informationen (optional) zur Ergänzung der Angaben in der Tabelle „ergriffene Maßnahmen“

--

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MASSNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8.a) Förderung der Gleichbehandlung von Mann und Frau sowie Nichtdiskriminierung (Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

8.b) Nachhaltige Entwicklung (Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

8.c) Rolle der Partner gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bei der Durchführung des Programms

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

See Monitoring Annex

Annex II

Detailed table showing implementation level by Focus areas including output indicators

Schwerpunktbereich 1A			
Bezeichnung Zielindikator	Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)			2,14

Schwerpunktbereich 1B			
Bezeichnung Zielindikator	Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)			130,00

Schwerpunktbereich 1C			
Bezeichnung Zielindikator	Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)			4.500,00

Schwerpunktbereich 2A					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023	
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		0,70	0,56	12,08	
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
2A insgesamt	41.151.564,00	19,76	15.898.577,00	7,63	208.297.908,00
M01	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
					3.000.000,00
M04	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
	40.919.843,00	20,64	15.898.577,00	8,02	198.297.908,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
		O2 - Gesamtinvestitionen	49.555.064,00	8,85	560.000.000,00
	M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	15.898.577,00	8,02	198.297.908,00
		O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	35,00	4,61	760,00
M16	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
	231.721,00	3,31			7.000.000,00

Schwerpunktbereich 3A					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023	
T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%)				0,04	
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
3A insgesamt					500.000,00
M01	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
					500.000,00

Priorität P4					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023	
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)				6,62	
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)				11,79	
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)				3,29	
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)				0,05	
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
P4 insgesamt	31.651.832,00	7,71	30.881.121,00	7,52	410.450.755,00
M01	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
					8.200.000,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
	M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt			2.000.000,00
		O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer			4.500,00
M04	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
			0,00	0,00	36.600.000,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
		O2 - Gesamtinvestitionen			44.100.000,00
	M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben			1.180,00

M07	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
	465.886,00	5,48			8.500.000,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
M08	M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben			40,00
	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
	304.825,00	2,84			10.722.007,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
	M08.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt			5.366.924,00
	M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt			1.600.000,00
		O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten			4,00
	M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt			3.755.083,00
		O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben			328,00
		O5 - Gesamtfläche (ha)			262,00
M10	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
					179.834.748,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
M11	M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)			159.900,00
	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums

					46.494.000,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
	M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)			2.755,00
	M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)			35.335,00
M13	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
	30.881.121,00	26,26	30.881.121,00	26,26	117.600.000,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
	M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	1.133,00	82,04	1.381,00
	M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	222.762,00	70,43	316.297,00
M16	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
					2.500.000,00

Schwerpunktbereich 5B					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023	
T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)				0,13	
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
5B insgesamt					1.500.000,00
M01	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
					1.500.000,00

Schwerpunktbereich 5C					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023	
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		0,00	0,00	7.629.584,00	
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
5C insgesamt	72.800,00	1,07	0,00	0,00	6.806.625,00
M04	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
			0,00	0,00	6.466.625,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
		O2 - Gesamtinvestitionen			7.629.584,00
	M04.1, M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben			227,00
M16	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
	72.800,00	21,41			340.000,00

Schwerpunktbereich 5D					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023	
T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)				0,07	
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
5D insgesamt					800.000,00
M01	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
					800.000,00

Schwerpunktbereich 5E					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023	
T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)				11,04	
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
5E insgesamt					22.297.449,00
M01	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
					500.000,00
M08	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
					21.797.449,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
	M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt			21.797.449,00
		O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben			1.096,00

Schwerpunktbereich 6A					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023	
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)				40,00	
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
6A insgesamt	54.695,00	1,29			4.227.564,00
M04	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
	54.695,00	1,29			4.227.564,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
		O2 - Gesamtinvestitionen			10.000.000,00
		O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten			70,00

Schwerpunktbereich 6B					
Bezeichnung Zielindikator		Basis: 2014-2015, genehmigt (ggf.)	2014-2015 verwirklicht	Ziel 2023	
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)				63,97	
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)				359,00	
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
6B insgesamt	2.385.700,00	0,52			455.427.521,00
M19	Öffentliche Gesamtausgaben				
	Gebundene Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (gebunden) (%)	Verwirklichte Ausgaben 2014-2015	Grad der Durchführung (verwirklicht) (%)	Geplante Ausgaben aus dem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums
	2.385.700,00	0,52			455.427.521,00
	Outputindikatoren				
	Teilmaßnahme	Outputindikator	2014-2015 verwirklicht	Absorption (%)	Geplant 2023
		O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen			1.991.240,00
		O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen			29,00
	M19.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt			50.000,00
	M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt			430.777.521,00
	M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt			3.925.000,00
	M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt			20.675.000,00

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP019	Finanzanhang (System)	19-05-2016		Ares(2016)2953631	1462344514	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP019_de.pdf	27-06-2016	nbartelf
Hinweis zur Bürgerinfo 24.06.2016	Bürgerinfo	24-06-2016	23-8506.11/1/11	Ares(2016)2953631	1308694758	Hinweis zur Bürgerinfo 24.06.2016	27-06-2016	nbartelf

